



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/371/2021  
Einreichung: 03.05.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.05.2021	

**Betr.:**

Ermächtigung des Landrates zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der LEG und dem UHK zur gemeinsamen Vergabe IT Installation und Elektroinstallation für die Gebäude H004 und H005 Lindenhof 1 nach § 4 VgV nebst Vollmacht und Erteilung der Zustimmung/ Freigabe zum Vergabevorschlag der LEG nach gemeinsamer Vergabe

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlagen beigefügte „Vereinbarung über die gemeinsame Vergabe“ zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und dem Unstrut-Hainich-Kreis nebst Vollmacht zu unterzeichnen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Zustimmung / Freigabe zum Vergabevorschlag der LEG nach gemeinsamer Vergabe von LEG und UHK zum Teil A „IT-Installation“ des gemeinsamen Fachloses „Elektrotechnik“ zu erteilen.

**Begründung:**

Der UHK hat von der LEG mit Mietvertrag vom 19.12./ 27.12.2019 die Gebäude H001 bis H005 der Liegenschaft Lindenhof 1, Mühlhausen (ehemals Görmarkkaserne) angemietet. Die Gebäude H001 und H002 (voraussichtlicher Mietbeginn am 01.10.2021) sowie die Gebäude H004 und H005 (voraussichtlicher Mietbeginn 31.12.2022) werden nach den Vorgaben des UHK durch die LEG umgebaut und saniert. Gemäß § 1 Abs. 7 des Mietvertrages ist der UHK für die Planung und Errichtung der IT-Dateninstallation (Datennetz, Server, Datendosen etc.) verantwortlich.

Lediglich die bauseitigen Voraussetzungen für die Umsetzung wie Kabel- und Leitungskanäle, Wand- und Deckendurchbrüche, Schottungen usw. werden durch die LEG geschaffen.

Da die Gewerke Elektro (Aufgabe der LEG) und IT-Dateninstallation (Aufgabe des UHK) fachlich und baulich eng miteinander verbunden sind - so werden in der Regel Kabel- und Leitungskanäle sowie Wand- und Deckendurchbrüche gemeinsam genutzt und Elektrofachunternehmen sind meist in der Lage, beide Gewerke auszuführen – haben die LEG und der UHK bereits am 05.03.2020 (nach Beschluss des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02.03.2020, Beschlussnummer KA/157-17/20) eine Vereinbarung zur gemeinsamen Vergabe in Anlehnung an § 4 VgV hinsichtlich der Gebäude H001 und H002 geschlossen.

Die LEG und der UHK wollen nun hinsichtlich der Gebäude H004 und H005 eine entsprechende weitere Vereinbarung abschließen.

§ 4 VgV sieht die Möglichkeit vor, dass mehrere öffentliche Auftraggeber vereinbaren können, die Beschaffung bestimmter öffentlicher Aufträge gemeinsam zu veranlassen. Es handelt sich dabei um einer besondere Art der Organisation der Vergabe.

Durch die Bündelung der Beschaffungsbedarfe in einem Prozess können und sollen Synergieeffekte erzielt werden. Diese reichen von der Verschlinkung der Durchführung des Verfahrens (nur ein Verfahren statt mehrerer) bis hin zur Erzielung wirtschaftlicherer Angebotspreise und Vereinfachung der weiteren Vorgehensweise.

Einer der Hauptgründe für die Zusammenarbeit von LEG und UHK ist der Umstand, dass beide Gewerke (Elektro und IT) durch ein Fachbauunternehmen ausgeführt werden sollen, denn hierdurch entfällt eine aufwendige Koordination verschiedener Fachbauunternehmen, welches nicht nur wertvolle Zeit, sondern auch Kosten und Ressourcen einspart.

Ferner rechnen die LEG und UHK aus der Erfahrung heraus bei einer gemeinsamen Vergabe mit niedrigeren Angebotspreisen als im Vergleich zur Einzelvergabe.

Der UHK beabsichtigt deshalb – wie bei den Gebäuden H001 und H002 -, sich an einer gemeinsamen Vergabe mit der LEG zu beteiligen. Die erforderlichen Bauleistungen für Elektro und IT zur Herrichtung der Gebäude H004 und H005 sollen in einem Fachlos „Elektrotechnik“, bestehend aus dem Teil A „IT-Installation“ und Teil B „Elektroinstallation“ vergeben werden. Die Vergabe wird federführend durch die LEG koordiniert und durchgeführt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die LEG nach vorheriger Freigabe/ Zustimmung durch den UHK, wobei als einziges Zuschlagskriterium der Preis vereinbart wird. Das Vergabeverfahren wird dabei derart gestaltet, dass es in einem separaten Auftragsverhältnis zwischen dem UHK und dem obsiegenden Bieter mündet. Die Zuschlagserteilung erfolgt somit bezüglich Teil A (IT-Installation) im Namen und auf Rechnung des UHK (Kostentragungspflicht UHK) und bezüglich Teil B (Elektroinstallation) im Namen und auf Rechnung der LEG (Kostentragungspflicht LEG).

Nach Kostenschätzung des Fachplaners Dr. Rittner, Inhaber der Firma VIC-Consult, belaufen sich die Kosten für die IT-Installation des Gebäudes H004 auf 76.318,98 €/brutto und des Gebäudes H005 auf 79.471,29 €/ brutto, mithin auf insgesamt 155.790,27 €/brutto inkl. bauseitiger Herrichtungsarbeiten. Da diese bauseitigen Maßnahmen jedoch gemäß Mietvertrag von der LEG übernommen werden, werden sich die Kosten voraussichtlich noch reduzieren

Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 0630.9350 mit 77.000,00 € (Gebäude H004) und 80.000,00 € (Gebäude H005) geplant und für 2022 im Haushalt in Ansatz gebracht worden (Verpflichtungsermächtigung). Die aufzubringenden Mittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgerufen.

Die LEG will Ende Mai 2021 mit der Vergabe beginnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beigefügten „Vereinbarung über die gemeinsame Vergabe“ abzuschließen, die Vollmacht und die Zustimmung/ Freigabe zum Vergabevorschlag der LEG zu erteilen. Der Landrat soll zur Abgabe entsprechender Erklärungen ermächtigt werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Vereinbarung über gemeinsame Vergabe nebst Vollmacht

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: